

Nationalrat – Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
Frau Alizée Rey  
3003 Bern

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Frau Patrizia Portmann  
Weltpoststrasse 5  
3015 Bern

[svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Bern, 26. Januar 2017 sgv-KI/is

**Vernehmlassung: Parlamentarische Initiative 15.456. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 4. November 2016 unterbreitete die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates den Vorentwurf zu einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zur Stellungnahme. Mit dieser Gesetzesänderung soll die von Nationalrat Maximilian Reimann am 18. Juni 2015 eingereichte parlamentarische Initiative 15.456 umgesetzt werden. Sie bezweckt, die Alterslimite für periodische vertrauensärztliche Untersuchungen älterer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von 70 auf 75 Jahre heraufzusetzen. Der Schweizerische Gewerbeverband dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv befürwortet diese Änderung. Sie zielt auf mehr Eigenverantwortung und weniger Kontrolle ab. Das Lebensalter eines Autofahrers oder einer Autofahrerin alleine rechtfertigt keine Zweifel an dessen Fahreignung. Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Seniorinnen und Senioren werden immer rüstiger. Auch wird die Bevölkerung immer gesünder älter. Die vertrauensärztliche Kontrolle soll entsprechend angepasst werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: X
Absender: Schweizerischer Gewerbeverband sgV Dieter Kläy Schwarztorstrasse Postfach 3001 Bern	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Der sgV unterstützt die parlamentarische Initiative, die auf mehr Eigenverantwortung und weniger Kontrolle abzielt. Die Bevölkerung wird im Schnitt immer älter, Seniorinnen und Senioren immer rüstiger. Die vertrauensärztliche Kontrolle soll entsprechend angepasst werden.		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen:		
<p><b>2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:</b>  <b>Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?</b></p>			
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Begründung:		
<p><b>2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?</b></p>			